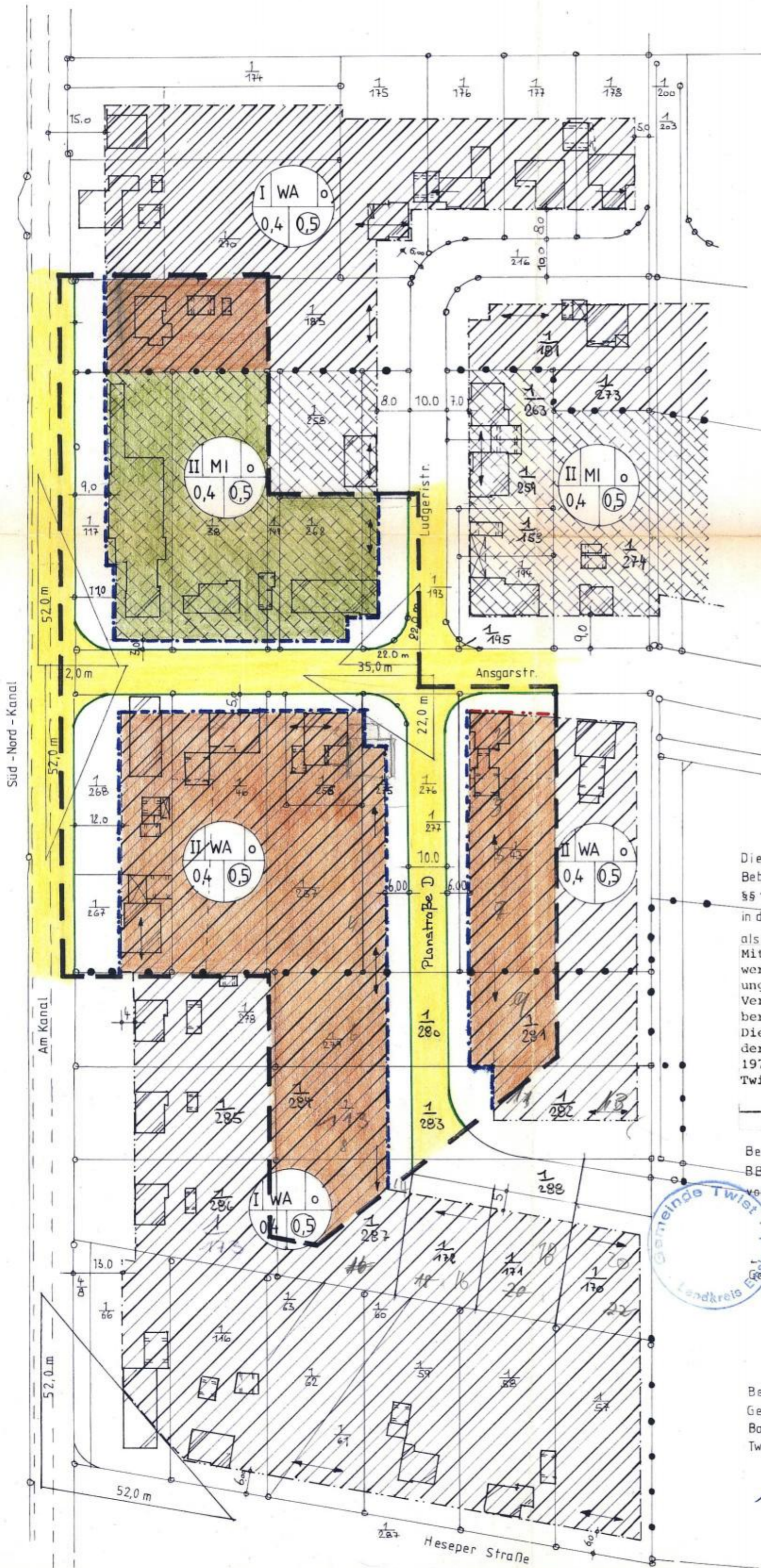


gemeinde twist:

2. Vereinfachte Änderung
nach § 13 BBauG des
Bebauungsplanes "AN
DER KIRCHE ST. ANSGAR"
M. 1 : 1000



Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Baugrenze
- Baulinie
- Stellung der baulichen Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- Strassenverkehrsflächen und Strassenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck

Die 2. vereinfachte Änderung des am 27.4.1972 genehmigten Bebauungsplanes „An der Kirche St. Ansgar“ wird gemäss der §§ 10 und 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der z. Z. gültigen Fassung in der Sitzung am 23.3.1981 als Satzung beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung, werden die Festsetzungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes „An der Kirche St. Ansgar“, genehmigt mit Verfügung v. 27. Apr. 1972, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Kirche St. Ansgar“, in Kraft getreten am 23.10.1975, wird aufgehoben.
Twist, den 24.3.1981

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Bekanntgemacht, und damit in Kraft getreten, gemäss § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 7 vom 31.3.1981

Gemeindedirektor

Bearbeitet:
Gemeinde Twist
Bauamt
Twist, den 8.12.1980

Ing. (grad.)